

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich	Datum	Drucksache Nr. 0479/2010
Amt/Aktenzeichen 51/51 03 02 00	17.03.2010	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 23.03.2010

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum
Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses	Vorberatung	13.04.2010
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	21.04.2010
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	27.04.2010
Stadtrat	Entscheidung	05.05.2010

Betreff:

Kath. Kindertagesstätte St. Franziska, An den Frankengräbern 4, Mainz-Hechtsheim

- Ersatzneubau und Erweiterung um eine Krippengruppe mit 10 Plätzen

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 18.03.2010

gez. Merkator

Kurt Merkator

Beigeordneter

Mainz, 30.03.2010

gez. Beutel

Jens Beutel

Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Einrichtung einer zusätzlichen Krippengruppe im Ersatzneubau der Kindertagesstätte

St. Franziska, Mainz-Hechtsheim, ab 2011 wird zugestimmt.

Die Stadt Mainz gewährt der kath. Kirchengemeinde St. Pankratius über den bereits bewilligten Investitionskostenzuschuss hinaus zusätzlich einen Zuschuss in Höhe von 172.800 €. Die erforderlichen Mittel werden für das Sachkonto 78149001 zu Lasten des PSP-Elements 7.000341.740.001 ab dem Jahr 2011 eingestellt.

Die zusätzlich entstehenden Personalkosten werden im Rahmen der Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz finanziert. Die erforderlichen Mittel werden für das Sachkonto 55990001 zu Lasten der Leistung L360505001 ab dem Jahr 2011 eingestellt.

Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternativen
4. Ausgaben/Finanzierung
 - a) einmalige Ausgaben
 - b) laufende Ausgaben einschl. Folgekosten (z.B. Sach- und Personalkosten, Schuldendienst)

zu 1:

Die kath. Kindertagesstätte St. Franziska in Mainz-Hechtsheim wird zurzeit als dreigruppige Einrichtung mit 75 Plätzen, davon 32 Ganztagsplätze, geführt. Mit Beschluss des Stadtrates vom 23.09.2009 wurde einem Ersatzneubau sowie der Erweiterung um eine vierte Kindergartengruppe mit 25 Plätzen zugestimmt. Als städtischer Investitionskostenzuschuss wurden 208.000 € bewilligt.

Der Träger, die kath. Kirchengemeinde St. Pankratius, plant nunmehr darüber hinaus die Einrichtung einer zusätzlichen Krippengruppe mit 10 Plätzen.

Der Träger beantragt

- einen Zuschuss zu den Baumaßnahmen nach den Richtlinien über die Gewährung von städtischen Zuschüssen zu den Bau- und Ausstattungskosten von Kindertagesstätten im Jugendamtsbezirk Mainz unter Berücksichtigung der Krippengruppe
- die Finanzierung der zusätzlich entstehenden Personalkosten nach den Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz.

Der Bedarf an Krippenplätzen im Stadtteil Mainz-Hechtsheim wird aus der Sicht der Kindertagesstättenbedarfsplanung bestätigt.

zu 2:

Der Einrichtung einer Krippengruppe im Ersatzneubau wird zugestimmt.

Die Stadt Mainz gewährt der katholischen Kirchengemeinde St. Pankratius einen zusätzlichen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 172.800 €.

Die erforderlichen Mittel werden für das Sachkonto 78149001 zu Lasten des PSP-Elements 7.000341.740.001 ab dem Jahr 2011 eingestellt.

Die zusätzlich entstehenden Personalkosten werden im Rahmen der Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz finanziert.

zu 3:

Beibehaltung des bisherigen Angebots. Der Rechtspruch für Zweijährige kann nicht erfüllt werden.

Zu 4:

a) Investitionskostenzuschuss:

Auf Grundlage der Richtlinien über die Gewährung von städt. Zuschüssen zu den Bau- und Ausstattungskosten von Kindertagesstätten entstehen einmalige Kosten in Höhe von 172.800 €, die im Jahr 2011 bei Sachkonto 78149001, PSP-Element 7.000341.740.001, einzustellen sind.

Gesamtfinanzierung der Maßnahme:

Gesamtkosten der Baumaßnahme		1.720.520,00 €
Zuschussfähig (2 Gruppen) zzgl. Infrastruktur		952.000,00 €
abzüglich Landeszuschuss:		
- 2 neue Gruppen mit U3-Plätzen	110.000,00 €	
- je neu geschaffenem Platz für unter Dreijährige		
4.000,00 €		
12 Plätze Kindergarten	48.000,00 €	
10 Plätze Krippe	40.000,00 €	198.000,00 €
Städtischer Zuschuss		380.800,00 €
Bereits bewilligt		208.000,00 €
Städtische Zuschuss Krippengruppe		172.800,00 €
Kath. Kirchengemeinde St. Pankratius/BO1		1.141.720,00 €

b) Zusätzliche Personalkosten (Krippengruppe):

Es entstehen folgende Kosten		<u>ab 2011 pro Jahr</u>
2,5 Stelle für Erziehungskräfte	95.750,00 €	
Wirtschaftskräfte 8 Std.	4.102,56 €	
Reinigungskräfte 5 Std.	<u>2.564,10 €</u>	
Personalkosten gesamt	102.416,66 €	
Abzgl.:		
Landeszuschuss 45 %		46.087,50 €
Elternbeiträge 20 %	20.483,33 €	
Trägeranteil 5%	<u>5.120,83 €</u>	
Städtischer Personalkostenzuschuss	30.725,00 €	

Die für die städt. Zuschüsse erforderlichen Mittel in Höhe von 30.725 € werden ab 2011 bei Sachkonto 55990001 zu Lasten der Leistung L360505003 jährlich eingestellt.

Finanzielle Auswirkungen zu 2. und 3.

ja, Stellungnahme Amt 20 Anlage 1

nein